

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 14

07.04.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 10. April 2018, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Einbezugssatzung „Am Wolfbauernweg“, 1. Änderung und Erweiterung, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
3. Abrechnung Zuschussantrag Angelsportverein Rain
4. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich Salbeiweg
5. Neugestaltung Außenbereich Kindergarten „Am Schloss“
6. Bekanntmachungen

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntgabe einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Montag, 16. April 2018, 14 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Haushalt 2018 - Vorberatung

Hundesteuer

Die Fälligkeit der Hundesteuer ist am 1. April jeden Jahres. Die Hundesteuer beträgt dieses Jahr 50,00 € und die Ermäßigte 25,00 €. Wir bitten um Einzahlung bzw. Überweisung. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der fällige Betrag von der Kasse der Stadt Rain abgebucht. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass jeder Hundehalter laut Satzung verpflichtet ist, seinen über vier Monate alten Hund bei der Stadt Rain (Zimmer 24, Tel. 09090/703-223, Frau Haupt), anzumelden. Sollte ein Hund noch nicht gemeldet sein, ist dies nachzuholen.

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2018

Zum 01. April 2018 wurden die Vorauszahlungen für die Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2016 festgesetzt und auf diesem Bescheid ausgewiesen. Die Zahlungspflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Stadt zu überweisen.

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Der Stadtrat Rain hat am 20.03.2018 die Vorschlagsliste für Schöffen aufgestellt. Die Liste liegt in der Zeit vom 09. April 2018 bis 13. April 2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, 2. OG – Zimmer 44, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis 20. April 2018 schriftlich oder persönlich zu Pro-

tokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain erhoben werden. Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden durften bzw. Nach den Nrn. 4 und 5 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden sollten. Nach der Auslegung wird die Vorschlagsliste dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Nördlingen vorgelegt, der dann die Auswahl aus allen gemeindlichen Vorschlägen trifft.

VdK – Ortsverband Rain - Einladung zu unserer Tagesfahrt nach Schwabach Zum Blattgoldschläger

Wir fahren ins Land der Franken, hier besuchen wir die Blattgoldschläger in Schwabach. Beim Besuch im Museum und Vorführung in der Goldbox erfahren wir sehr viel, wie früher Blattgold geschlagen wurde.

In einem fränkischen Traditions- und Schlemmer-Restaurant werden wir gemeinsam zu Mittag essen. Das Gasthaus liegt direkt am Mittelalterlichen Marktplatz.

Danach ist eine kurze Stadtführung gebucht, mit Besuch im Rathaus und dem goldenen Saal.

Auch die Türme des Rathauses sind vergoldet.

Anschließend ist Zeit zur freien Verfügung und Aufenthalt bis 17.00 Uhr....?

Sie werden sehen, Schwabach ist eine sehr schöne Stadt mit viel Gold und einem Mittelalterlichen Marktplatz.

Mit der Bezahlung des Fahrpreises bis **25.04.2018** sind Sie dabei.

Bitte mit Verwendungszweck „VdK Ausflug“ auf das Konto des VdK-Ortsverband-Rain bei der Raiffeisenbank Neuburg-Rain: IBAN DE57 7216 9756 0000 1591 82

Termin: Donnerstag, **17.05.2018**

Fahrpreis: 28,-€ bei 35 Teilnehmer

Leistungen: Fahrt, Eintritt ins Museum mit Goldbox, kurze Stadtführung

Abfahrt : 8:00 Uhr am ehemaligen Volksfestplatz Rain

Alles Weitere bei Frau Ochwald Tel. 0906 - 23387 oder Gerhard Ochwald Tel. 08432 – 920 296.

Verantwortlich für die Fahrt VdK-Reisedienst Feuchtwangen

Bekanntmachung Änderungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Neuburger Straße“

Der Stadtrat hat am 06.03.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „GE Neuburger Straße“ beschlossen.

Beschluss:

„Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 25 „GE„Neuburger Straße“ wird wie folgt geändert:

Nr. 2.1 enthält folgende Fassung:

Der gesamte Geltungsbereich wird als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 BauNVO festgesetzt. Die Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO wird ausnahmsweise zugelassen.“

Ziel der Bebauungsplanänderung:

Der Stadtrat hat am 23.05.2017 das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag zur Errichtung einer Gaststätte und einer Werbeanlage im vorliegenden Plangebiet erteilt.

Im Rahmen der Genehmigung des Bauantrages hat die zuständige Stelle im Landratsamt

Donau-Ries Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass keine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich ist.

Da durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung betroffen sind, ist eine gezielte Änderung

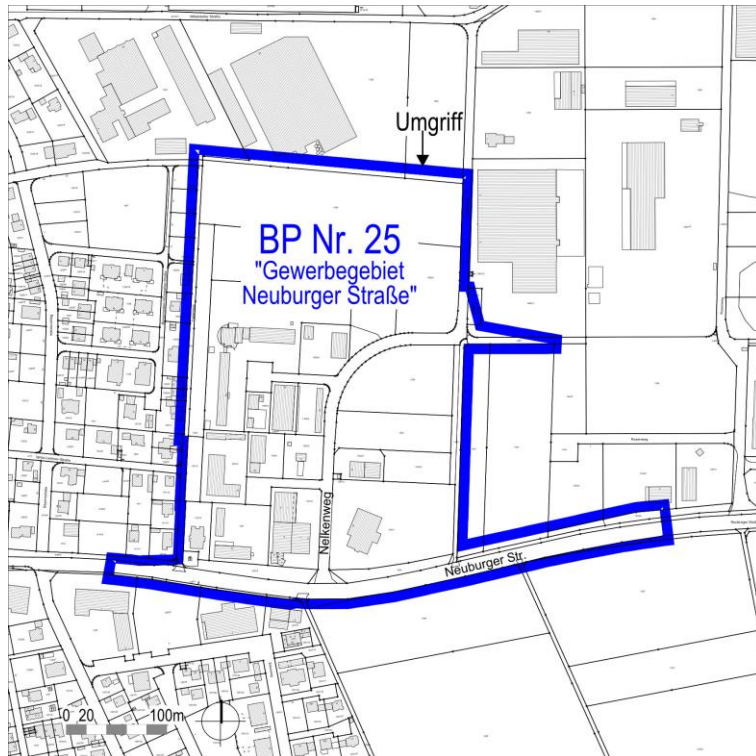
des Bebauungsplanes erforderlich, um die städtebaulich verträgliche Entwicklung/ Nutzung weiterhin zu gewährleisten.

Der Stadtrat hat daher am 06.03.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Neuburger Straße“ beschlossen.

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

- Ergänzung der zulässigen Nutzungen um die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügsstätten.

Umgriff des Bebauungsplanes



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Neuburger Straße“ mit Begründung, Umweltbericht und Satzung, jeweils in der Fassung vom 06.03.2018 ist

vom 03.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

(Hans Hafner)
3. Bürgermeister

Beratung zu Elektro-Mobilität im Landkreis Donau-Ries

Nachdem das Interesse der Bürger/innen an umweltfreundlicher Mobilität steigt, hat der Landkreis Donau-Ries das Thema neu in sein Beratungsangebot aufgenommen.

Der nächste Beratungstermin findet **am Dienstag, 10. April 2018, von 14. bis 17 Uhr in Nördlingen, in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35**, statt.

Die Energieberater erteilen Auskünfte an Privatleute, Unternehmen, sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen wie:

- Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Nutzung von Solarstrom für E-Autos
- Autostromprodukte
- Laden im öffentlichen Netz
- Förderangebote
- E-Bike-Ladeinfrastruktur und –Vermietkonzepte

Informationen und Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 09081/25970 (Bauinnung).

Gymnasium Donauwörth – Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2018/2019 - Informationsveranstaltung

Am Mittwoch, 11. April 2018, findet um 16.00 Uhr am Gymnasium Donauwörth die diesjährige Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Gymnasium statt. Ab 16.00 Uhr haben Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen und der 5. Klassen der Mittel- und Realschulen die Möglichkeit, an ausgewählten Schnupper- und Experimentierstunden teilzunehmen, während sich die Eltern auf einem Forum und im Rahmen von Führungen über die vielfältigen Angebote der Schule informieren können. Im Anschluss findet um 18.00 Uhr für die Eltern ein Informationsvortrag in der großen Aula statt, während die Viertklässler durch die Tutoren betreut werden. Im Rahmen des Vortrags werden wichtige Informationen zum neunjährigen Gymnasium, das am Gymnasium Donauwörth in der Unterstufe keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht mehr vorsieht, geboten.

Einschreibung

Die Einschreibung findet **von Montag, 7. Mai bis Mittwoch, 9. Mai jeweils von 8.00 – 17.30 Uhr und am Freitag, 11. Mai 2018 von 8.00 – 11.30 Uhr** im 1. Stock der großen Aula (Haupteingang Lehrerparkplatz) statt.

Mitzubringende Unterlagen

- Übertrittszeugnis (Original): Grundschüler
- Halbjahreszeugnis: Mittel- und Realschüler der 5. Klassen (Voranmeldung)
- Geburtsurkunde
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden

Schülerinnen und Schüler ohne Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis melden sich im oben angegebenen Zeitraum für den Probeunterricht, der vom 15. bis 17. Mai 2018 stattfindet, an. Die verbindliche Anmeldung zur offenen Ganztagschule, die von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr kostenfrei angeboten wird, erfolgt ebenfalls in der Einschreibeweche. Ausführliche Informationen sind der Homepage der Schule (www.gym-don.de) zu entnehmen.

OStD Karl Auinger, Schulleiter

Frühlingszeit ist Pflanzzeit

Der AWV bietet hochwertige Komposterde aus der Region an Regionales Produkt aus Grünabfällen

Frühlingszeit bedeutet für alle Hobbygärtner Pflanzzeit. Es wird gesät, umgetopft und gepflanzt. Damit die Mühen sich lohnen und das Gepflanzte reichlich Blüten und Früchte hervorbringt, bietet der AWV auf allen Recyclinghöfen hochwertige und kostengünstige Komposterde an. Dabei werden **nicht Bioabfälle**, sondern das auf den Grünsammelplätzen eingesammelte Laub, Moos, dünne Zweige und Gras kompostiert. Das Ergebnis: ein wertvolles Naturprodukt frei von Torf und ohne zusätzlichen Mineraldünger direkt aus der Region. Die AWV-Komposterde enthält wichtige Pflanzennährstoffe für ein gesundes Pflanzenwachstum und verbessert den Boden.

Gütesiegel garantiert Qualität

Der AWV gewährleistet die Qualität des Kompostes durch kontinuierliche und unabhängige Überwachung. Kunden erkennen dies am RAL-Gütesiegel der Bundesgütegemeinschaft Kom-post. Die Zeichengrundlagen finden sich unter folgender Internetadresse. Diese führt Sie direkt auf die Seite der angegebenen Gütesicherung: www.gz-kompost.de (RAL-GZ 251, Kompost). Die Komposterde ist hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt gem. §2 BioAbfV sowie frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen.

LOSE KOMPOSTERDE IN RAIN AM LECH

Die kostengünstige und güteüberwachte Komposterde aus eigener Herstellung ist auf allen Recyclinghöfen des AWV erhältlich und sauber und handlich in Säcke abgepackt. Ein 35l- Sack mit Komposterde kostet 2,50 Euro. Außerdem kann die Komposterde **am Recyclinghof Rain am Lech auch lose abgeholt werden. Hier werden pro Kubikmeter nur 16,- Euro an Gebühren erhoben. Ein besonderer Service des AWV: der mitgebrachte Hänger wird kostenlos beladen.**

AWV-Kompostrezepte

Die Komposterde ist keine gebrauchsfertige Pflanzerde. Wer die AWV-Komposterde wie Pflanz-erde, also z.B. zum Eintopfen seiner Balkonpflanzen verwenden möchte, sollte deshalb die AWV-Komposterde entsprechend mit Gartenerde und Sand vermischen. Mischungsverhältnis für normale Pflanzerde: 1/3 Kompost, 1/3 Gartenerde, 1/3 Sand.

AWV-Kompostrezepte unter www.awv-nordschwaben.de/Downloads/AWV-Kompostrezepte

Der AWV wünscht eine gute Gartenzeit!

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.